

Fachstudienordnung für den

Bachelor -Studiengang Pflege B.Sc.

der Hochschule Neubrandenburg vom 14.04.2022

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den dualen Bachelor-Studiengang „Pflege B.Sc.“ als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	4
§ 7 In-Kraft-Treten	4

Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praxisordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Pfleger B.Sc.“ der Hochschule Neubrandenburg vom 14.04.2022 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

§ 2 Studienziele

Ziel des Bachelor-Studiums „Pfleger B.Sc.“ ist Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können. Dies umfasst die selbstständige, umfassende und prozess- und zielorientierte Pflege und bezieht sich auf die

- umfassende personenbezogene Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen,
- Planung, Gestaltung und Durchführung wissenschaftsbasierter beziehungsweise -orientierter Pflege,
- Evaluation und Qualitätssicherung des Pflegeprozesses,
- Kommunikation und Beratung mit unterschiedlichen Professionen im Sinne einer intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, mit Angehörigen und Pflegebedürftigen.

§ 3 Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in 7 Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 109 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 210 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium ist in Praxis- und Theoriephasen unterteilt, die sich Modulen und Praxissemestern zuordnen.

(1) Die Praxisphasen sind sowohl in semesterbegleitende Praxisphasen als auch in zwei Praxissemester unterteilt. Näheres regelt die Praxisordnung.

(2) Das Studium umfasst folgende fünf Kompetenzbereiche, die sich in den Semestern in unterschiedlichen Modulen darstellen:

- Kompetenzbereich I: Pflegediagnostik & medizinische Grundlagen
- Kompetenzbereich II: Kommunikation & Beratung
- Kompetenzbereich III: Pflegerisches inter- und intraprofessionelles Denken & Handeln
- Kompetenzbereich IV: Pflegewissenschaft & Pflegeethik
- Kompetenzbereich V: Gesundheit & Gesellschaft

(3) Im Kompetenzbereich II „Kommunikation & Beratung“ wird im fünften Semester ein Wahlpflichtmodul angeboten, in dem die Studierenden aus verschiedenen Themenschwerpunkten eine Veranstaltung wählen können.

(4) Der Bachelor-Studiengang Pflege weist verschiedene Formen praktischer Studienanteile auf. Neben semesterbegleitenden Praxisphasen und Praxissemestern werden Skills Lab-Praxis und Praxisübungen im Studien- und Prüfungsplan ausgewiesen. Die jeweiligen Praxisformen sind in den Kompetenzbereichen des Studiums zugeordnet.

(5) Das Studium schließt mit der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson in den jeweiligen Kompetenzbereichen und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ab.

(6) Die staatliche Prüfung zur Pflegefachperson besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und einer praktischen Prüfung.

(7) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die*der Studiendekan*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die*den Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses oder ihre*seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Pflege B.Sc.“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Student*innen, die im Wintersemester 2022/23 im Bachelor-Studiengang „Pflege B.Sc.“ immatrikuliert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 13.04.2022 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 14.04.2022.

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 22.04.2022 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.